

# Aktueller Stand

## **Gesetzliche Ausgangslage**

„Werden Katzen mit regelmäßigem Zugang ins Freie gehalten, so sind sie von einem Tierarzt kastrieren zu lassen, sofern sie nicht in bäuerlicher Haltung leben oder zur kontrollierten Zucht verwendet werden“

Stellungnahme des Bundesministerium für Gesundheit zum Thema „bäuerliche Haltung“ und Ausnahme der Katzen, die in Wohnungshaltung leben (siehe Anhang)

## **Streunerkatzen**

Die genaue Zahl der Streunerkatzen in Österreich kann nur grob geschätzt werden. Fakt ist jedoch, dass es mind. so viele Streunerkatzen gibt, wie Katzen die einen Besitzer haben.

Das Hauptproblem bei den Katzen ist, dass sie im Gegensatz zu Hunden nicht auffallen. Da sie dämmerungs- und nachtaktiv sind werden sie von der Bevölkerung nicht wahrgenommen. Oft wird man erst aufmerksam wenn es Nachwuchs gibt, oder wenn durch erwachsene Tiere Lärm- und Geruchsbelästigung entsteht oder bei Kämpfen Hauskatzen verletzt werden.

Der Ursprung dieser Streunerpopulationen liegt zu einem Teil bei ausgesetzten unkastrierten Tieren, die relativ rasch verwildern.

Diese werden gerne z.b. in der Nähe von Bauernhöfen ausgesetzt oder im Garten von Menschen, die als tierlieb gelten. Da sich Katzen in fremder Umgebung normalerweise in der ersten Zeit verstecken um sich dann nachts in Ruhe umzusehen, dauert es oft einige Zeit bis jemand diese Katzen bemerkt.

Oft kommt es auch vor, dass unkastrierte Wohnungskatzen z.b. vom Fenster oder Balkon springen/fallen und nicht mehr gefunden werden. Oder unkastrierte Freigängerkatzen unbemerkt irgendwo im Freien ihre Jungen werfen. Die Jungen wachsen dann ohne menschliche Sozialisation auf und bilden bald darauf eine neue Streunerpopulation.

## **Behörden**

Leider haben Vereine und Tierheime oft das Gefühl, dass sie von den Behörden nicht ernst genommen werden. Anzeigen wegen unkastrierter Katzen verlaufen oft im Sand oder es verstreicht viel zu viel Zeit bis endlich etwas geschieht.

Wir haben den Eindruck, dass die Bezirkshauptmannschaften / Amtstierärzte die Nichteinhaltung der Kastrationspflicht als Lapalie ansehen und uns als hysterische Tierschützer abstempeln, die den armen Menschen nicht vergönnen wollen, „einmal das Wunder der Geburt zu erleben“.

### **Ein Beispiel aus dem Jahr 2011:**

Am 21.06.2011 ist ein Inserat auf willhaben.at aufgefallen. Katzenbabies (4 Wochen) zu vergeben.

Ich habe dort angerufen und nachgefragt ob es sich bei der Mutterkatze um eine zutrauliche oder scheue Katze handelt. Die Hausherrein teilte mir am Telefon mir, dass die Katze mit ins Haus kommt und keine Streunerin ist, sondern die Hauskatze. Auch die Babies seien sehr zutraulich, weil sie von den Kindern immer „herumgezagt“ werden und den Hund sind die Katzen auch gewohnt.

Für mich ergab sich aus dieser Auskunft eindeutig, dass es sich hierbei um eine Katze mit einem Halter handelt. Die Katze durfte schließlich ins Haus, war zutraulich und wurde auch als deren Katze bezeichnet.

Weiters wurde mir bei dem Telefonat mitgeteilt, dass die Babies mit ca. 6 – 7 Wochen hergegeben werden sollten, weil sie dann ja schon selber fressen und aufs Kisterl gehen.

Ich habe noch am selben Tag eine Anzeige an die zuständige Bezirkshauptmannschaft geschrieben und auf den dringenden Handlungsbedarf hingewiesen.

Nach 4 (!) Monaten erhielt ich ein Schreiben der BH in dem steht, dass kein Handlungsbedarf sei, weil es sich ja um „bäuerliche Haltung“ handeln würde und die Katzenbabies erst mit 8 Wochen vergeben wurden.

Im Telefonat mit dem Amtstierarzt stellte sich dann heraus, dass weder kontrolliert wurde ab wann die Katzenbabies wirklich vergeben wurden, noch wohin.

Ich habe dann Herrn Dr. Gruber (zuständiger Amtstierarzt) gefragt, wie er das denn wissen will, dass die Katzenbabies erst mit 8 Wochen vergeben wurden?

Er antwortete mir Sinngemäß: „Die Leute haben es mir gesagt“ Ich habe dann gefragt, ob ihm ev. schon einmal in den Sinn gekommen ist, dass die Leute auch lügen könnten? Daraufhin meinte er: „nein, das glaubt er in dem Fall nicht, weil es sind ja Kinder vorhanden, da wollen die Leute die Katzen ja länger behalten und nicht so früh hergeben, damit die Kinder noch a Freude haben mit den Babies“

Als ich ihm erklärte, dass das eine falsche Annahme ist, weil Katzenbabies ab 6 Wochen erst so richtig anstrengend werden und viele die Katzenbabies deswegen früher abgeben, weil sich sonst die Kinder zu sehr an die Babies hängen, meinte er, dass er daran noch nicht gedacht hat. Aber ich bekam wieder einmal zu hören, dass man ja nicht den Leuten verbieten könne ihre Katzen werfen zu lassen. Schließlich gäbs ja dann irgendwann keine Katzen mehr.

# Zahlen u. Fakten

## Zahl der Streuner

Lt. Statistik Austria leben in Österreich zwischen 1,2 und 1,5 Millionen Katzen die einen Besitzer haben. Wir gehen von mind. genauso vielen Streunertieren aus, die in Österreich leben, wahrscheinlicher ist jedoch die 2 – 3 fache Menge.

Aber wenn man „nur“ von 1,2 Millionen Streunern ausgeht, wären mind. die Hälfte weiblich, das entspricht etwa 600.000 weiblichen Katzen.

Dadurch kommt man auf durchschnittlich 8 Jungtiere pro Jahr pro weiblicher Katzen.

Eine Hauskatze wirft ja durchschnittlich 2 mal im Jahr 4 Jungtiere.

Geht man jetzt davon aus, dass nur 2 Jungtiere überleben, weil der Rest Krankheiten, dem Straßenverkehr, Mensch, Raubtieren,... zum Opfer fällt, so hat man PRO Jahr immer noch einen **Zuwachs** von **1,2 Millionen StreunerBABIES**

Grob überschlagen kastrieren die Vereine und Tierheime in GANZ Österreich ca. 10.000 – 20.000 Katzen.

## Prinz-Edward-Inseln bzw. Marion-Insel

Zitat:

„1949 wurden fünf Hauskatzen auf die Marion-Insel gebracht, um eine Mäuseplage in der Station zu bekämpfen. Allerdings vermehrten sich die Katzen schnell, und 1977 lebten ca. 3400 Katzen auf der Insel, die sich statt von den Mäusen von Sturmvögeln ernährten, so dass die Ausrottung der Vögel auf der Insel drohte.

Einige Arten von Sturmvögeln starben auf der Marion-Insel in der Tat schon aus, und so wurde ein „**Katzenausrottungsprogramm**“ ins Leben gerufen:

Einige Katzen wurden mit einer hochspezifischen, *feline panleucopenia* genannten Krankheit infiziert, was die Zahl der Katzen im Jahr 1982 auf rund 600 reduzierte. Die restlichen Katzen wurden durch nächtliche Jagd getötet, und 1991 konnten nur noch acht Katzen innerhalb von zwölf Monaten gefangen werden. Es wird angenommen, dass es heutzutage keine Katzen mehr auf der Marion-Insel gibt“

Es brauchte also ca. 11 - 15 Jahre (!) um die Population auf dieser abgeschlossenen Inselgruppe, die nur etwas kleiner ist als Wien, auszurotten.

Prinz-Edward-Inseln Größe: 335 km<sup>2</sup>

Wien Größe: ~ 415 km<sup>2</sup>

Quelle: <http://de.wikipedia.org/wiki/Prinz-Edward-Inseln>

# Maßnahmen

Folgende Maßnahmen sind dringend notwendig um die Streunerpopulationen in den Griff zu bekommen:

1. Änderung des Gesetzestextes  
„Katzen und Kater die einen Besitzer haben, sind bis zum 5ten Lebensmonat von einem Tierarzt kastrieren zu lassen. Die Tiere sind bei der Kastration mit einer Tätowierung in beiden Ohren zu kennzeichnen. Von der Pflicht zur Kastration ausgenommen sind in einem Zuchtverband registrierte Zuchttiere.“
2. Kennzeichnung  
Tätowierung in beiden Ohren bei der Kastration von Katzen und Kater mit Besitzer  
Tätowierung in beiden Ohren bei der Kastration von Katzen und Kater und CHIP bei der Vermittlung von Vereinen und Tierheimen
3. In Datenbanken wie Animaldata, Petcard,... muss weiterhin ein Hinweis stehen bleiben von welchem Verein / Tierheim die Katze/der Kater vermittelt wurde.
4. Katzen und Kater werden von Tierheimen und Vereinen nur noch kastriert vergeben (Stichwort: Frühkastration)
5. Aufklärungsarbeit vom Land und Tierärztekammer
6. Über einen begrenzten Zeitraum die Möglichkeit für Privatpersonen ihre Katzen günstiger kastrieren zu lassen z.b. mit Hilfe von Gutscheinen.
7. Meldepflicht von Streunerkatzen bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft
8. Einstellen von Mitarbeitern, die die Kastrationspflicht - nach einem Übergangsjahr mit kostengünstigen Kastrationen - ausnahmslos kontrollieren und exekutieren

# Begründung der Maßnahmen

## 1 Änderung des Gesetzestextes

1.1 Katzen und Kater sollten deshalb explizit angeführt werden, weil sehr viele denken, dass sich die Kastrationspflicht nur auf die weiblichen Tiere bezieht und ihre männlichen unkastrierten Tiere weiterhin herumlaufen lassen.

1.2 Regelmäßiger Zugang zum Freien  
Was IST regelmäßiger Zugang zum Freien? Es gibt Katzenbesitzer, die diesen Gesetzestext geschickt umgehen, in dem sie die Katze bei Rolligkeit rauslassen, sie decken lassen und später nur unregelmäßig oder gar nicht mehr ins Freie lassen.

1.3 Wohnungskatzen sind ausgenommen, die Argumente:

1.3.1 Man kann den Besitzern die Kosten nicht zumuten  
Die Kastrationskosten stellen nur einen Bruchteil der Kosten dar, die die Katzenhaltung mit sich bringt. Wenn sich jemand schon die Kastrationskosten nicht leisten kann, wie soll er dann eine vernünftige und ordentliche tierärztliche Versorgung der Katze gewährleisten können?  
Man kauft sich auch kein Auto, wenn man weiß, dass man sich die Erhaltungskosten wie Sprit und Versicherung nicht leisten kann.

1.3.2 Wohnungskatzen sind in der Regel ohnehin kastriert  
großer Irrtum! Es gibt leider sehr viele, die der Katze die Kastration nicht „zumuten“ wollen, weil sie ihnen leid tut. Von den gesundheitlichen Folgen für die Katze weiß leider kaum jemand Bescheid, vor allem auch weil hier die Aufklärung der Tierärzte fehlt. Eine unkastrierte Wohnungskatze nervt mit ihrer Rolligkeit nicht nur den Besitzer, sondern kann auch dafür sorgen, dass andere (kastrierte) Katzen im Haus unrein werden. Vom Gejaule und Gejammere einmal abgesehen hat das ganze auch gesundheitliche Folgen für die Katzen. Die Wahrscheinlichkeit, dass die Katze dauerrollig wird, ist sehr hoch und so steigt auch das Risiko für Gebärmutterentzündungen erheblich. Außerdem stecken ältere Katzen die Narkose nicht mehr so gut weg, was auch ein erhöhtes Narkoserisiko für eine dauerrollige, ältere Katze bedeutet.

Die Gründe warum wir gegen eine Ausnahme der Kastrationspflicht für Wohnungskatzen sind, sind folgende:

- 1.3.3 Die Katzen werden häufig während der Rolligkeit ins Freie gelassen, weil sie durch das ständige gurren, maunzen, schreien und ev. auch pinkeln den Besitzer nerven.
- 1.3.4 Die Katze entwischt über den (ungesicherten) Balkon oder Fenster oder durch die Türe und wird meist nur halbherzig oder gar nicht gesucht. Die Folge: die Katze verwildert relativ rasch, siedelt sich woanders an und bildet die nächste Streunerpopulation
- 1.3.5 Besitzer von Freigängerkatzen sind benachteiligt, da man diesen die Kastrationskosten scheinbar zumuten kann.
- 1.3.6 Die Katze wird aufgrund der Geschlechtsreife unrein und wird dann entweder in einem Tierheim, bei einem Verein abgegeben oder ausgesetzt. Auch bekommen wir immer wieder Anfragen, ob wir nicht wo einen Bauernhof wüssten, wo man die Katze laufen lassen kann.

#### 1.4 Kontrollierte Zucht

Dieser Begriff ist im aktuellen Gesetzestext sehr missverständlich formuliert. Inzwischen boomen Inserate von Rassekatzenmischlingen. Hierbei wird alles verpaart und verschleudert, was nur irgendwie einer Rassekatze ähnlich sieht. Absolut beliebt, aber leider aus Tierschutzsicht sehr fragwürdig sind z.B. Maine Coon–Persermischlinge, Siam-Hauskatzenmischlinge oder Bengalen-Hauskatzenmischlinge

Diese Rassen bringen nicht nur häufig massive gesundheitliche Probleme mit, sondern auch vom Verhalten her. Siammischlinge sind extrem gesellig und plaudern gerne, was viele Menschen schnell nervt. Bengalen sind sehr aktive Tiere, die alleine in einer Wohnung noch mehr leiden, als normale Hauskatzen. Diese Katzen landen alle über kurz oder lang im Tierheim oder auf der Straße, weil ihnen die Besitzer finanziell oder nervlich nicht mehr gerecht werden können. Dazu kommt, dass die Menschen bereit sind für solche Rassemischlinge bis zu 350 € / Tier bezahlen. Diese Mischlinge sind daher deutlich günstiger als Tiere von seriösen Züchtern und rufen skrupellose Vermehrer auf den Plan, die sich mit dem Verkauf der Tiere eine goldene Nase verdienen und die Einnahmen natürlich nicht versteuern.

## 2 Kennzeichnung

### Kosten:

Die Kosten für eine Tätowierzange inkl. Buchstabensatz beträgt max. ~ € 100,- eine Tube grüne Farbe reicht für etwa 200 – 300 Katzen und kostet ~ € 5,- die Kosten sind also für einen Tierarzt, der sich eine Tätowierzange anschaffen muss verschwindend gering. Die Tätowierung erfolgt idealerweise mit grüner Farbe und sollte mind. 4-stellig sein. Aktuell werden den Streunern in Oberösterreich bei der Kastration die Buchstaben „KASTR“ ins Ohr tätowiert.

### zeitlicher Aufwand:

Auch der zeitliche Aufwand ist sehr überschaubar. Für die Tätowierung wird lediglich die Ohrmuschel mit Alkohol gereinigt, die Zange angesetzt, mit Gefühl zusammengedrückt und dann die Farbe darauf verteilt. Dauer: etwa 1 Minute

### Vorgehensweise:

Die Tätowierung erfolgt in Narkose, wenn das Tier kastriert wird. Tätowierung in beiden Ohren deshalb, weil es Fälle gibt, in denen die Tätowierungen verblassen oder nicht mehr so gut lesbar sind.

### Begründung für eine dauerhafte Kennzeichnung:

Eine Tätowierung ist immer als solches zu erkennen und Vereine, Tierheime, Tierärzte und auch Behörden erkennen sofort, dass die Katze kastriert ist. Gerade in Ballungszentren ist es praktisch unmöglich Streuner zwecks Kastration einzufangen, weil sich auch viele Katzen mit Besitzern unter die Populationen mischen. Es ist nicht möglich in so einem Gebiet den ev. Besitzer ausfindig zu machen oder herauszukriegen ob die Katze kastriert ist oder ein Streuner. Im schlimmsten Fall wird die Katze mit Besitzer für einen Streuner gehalten, mitgenommen, in Narkose gelegt und erst bei der Operation stellt der Tierarzt fest, dass die Katze bereits kastriert ist. Das ist unnötiger Streß, ein unnötiger Eingriff und natürlich sind das auch unnötige Kosten für die Tierschutzvereine. Vom (verständlichen) Ärger mit dem Besitzer einmal abgesehen. Gerade bei weiblichen Katzen kann man schon nach kurzer Zeit nicht oder nur mittels aufwändiger und kostspieliger Blutuntersuchung feststellen, ob die Katze kastriert ist oder nicht.

#### 2.1 Katzen mit Besitzer

Tiere die nachweislich kastriert sind und später aus anderen Gründen in Narkose gelegt werden sind nachträglich zu tätowieren.

#### 2.2 Katzen von Vereinen / Tierheimen

die Markierung mittels Tätowierung und Chip wird zumindest in Oberösterreich bei Streunern, die über das Kastrationsprojekt des Land OÖ laufen durchgeführt. Diese Markierung (Tätowierung in BEIDEN Ohren und auch Chip) sollte jedoch auf \*alle\* Katzen, die über Vereine und Tierheime laufen ausgedehnt werden.

Vermittlungstiere werden von den Tierheimen ohnehin schon nur noch gechipt vergeben.



### 3 Datenbanken

Bisher wird bei gechipten Katzen nur eine Änderung des Besitzers durchgeführt. Katzen, die z.B. von einem Tierheim vermittelt werden und ohne Wissen des Tierheimes einfach weitergegeben werden, können nie mit dem ursprünglich vermittelndem Tierheim oder Verein in Verbindung gebracht werden.

Unter den ehrenamtlichen Vereinen ist es selbstverständlich Katzen die vom Verein zur Vermittlung übernommen und auch weitervermittelt wurden, bei Problemen wieder zurückzunehmen um eine weitere Belastung der Tierheime zu verhindern.

Aufgrund der Vielzahl der Vermittlungen ist es aber nicht immer möglich alle Plätze nachzukontrollieren und im Auge zu behalten. So passiert es doch häufig (gerade bei Tierheimvergaben), dass die Tiere einfach weitergegeben werden.

Uns sind immer wieder Fälle bekannt, in denen die Tiere von einem Platz zum nächsten weitergereicht wurden, weil sie gewisse Eigenheiten haben, mit denen die neuen Besitzer nicht zurechtkommen. Diese Problemtiere werden aber durch die ständige Weiterreichung an einen neuen Platz aber nicht weniger schwierig, im Gegenteil: Jeder Platzwechsel schadet dem Tier mehr. Und irgendwann verliert jemand die Geduld und das Tier landet auf der Straße oder in einem anderen Tierheim, wo man dann nichts über die Vorgeschichte des Tieres weiß. **Die Vermittlung wird dadurch massiv erschwert und verursacht natürlich wiederum Kosten.**

4 Katzen und Kater werden von den Tierheimen und Vereinen nur noch kastriert abgegeben

Diese Maßnahme ist unbedingt notwendig, wie oben schon beschrieben ist eine nachträgliche Kontrolle gerade bei Katzen oft nicht möglich. Zum einen weil es zu viele Tiere sind und es ein zeitliches aber auch personelles Problem ist, zum anderen passieren immer wieder „hoppalás“

Vor allem seriöse Züchter praktizieren die Frühkastration um zu verhindern, dass mit den abgegebenen Jungtieren einfach vermehrt wird.

Eine Frühkastration kann bereits ab dem Alter von 8 Wochen durchgeführt werden, so wird verhindert, dass Tierheime und Vereine die Katzen länger als nötig in Obhut behalten. Die Kosten die durch die zusätzlichen Kastrationen entstehen, könnten z.B. mit einer angehobenen Schutzgebühr als auch mit nicht-mehr-entstehenden Kosten durch unkastrierte Tiere ausgeglichen werden.

## 5 Aufklärungsarbeit von Land und Tierärztekammer

Bisher unverständlich ist es, warum immer noch keine flächendeckende Aufklärungsarbeit seitens der Behörden und Tierärzte betreffend der Kastrationspflicht stattgefunden hat. Bisher haben vor allem die Vereine, die ausschließlich auf ehrenamtlicher Basis arbeiten, diese wichtige Arbeit übernommen.

Tierschutzvereine werden jedoch von der Bevölkerung nicht so ernst genommen. Zumindest nicht so ernst wie eine Behörde oder der Tierarzt.

Und es kann nicht sein, dass die Bevölkerung von ehrenamtlichen Helfern über ein Gesetz informiert werden muss.

Immer wieder hören wir von Tierärzten, die die Menschen nicht über die Kastrationspflicht aufklären, oft sogar ermutigen sie Menschen auch noch mit ihrer Katze „einen Wurf“ zu machen. Oder sie kastrieren die Katzen erst mit 8 – 12 Monaten oder erst, wenn die Katzen rollig war.

Die Aufklärung über das Gesetz sollte folgendermaßen vorgenommen werden:

- 5.1 Plakat über die Kastrationspflicht, welches in jeder Tierarztpraxis und in jedem Zoofachgeschäft hängen soll. Mit offiziellem Logo von Land und Tierärztekammer
- 5.2 Artikel über die Kastrationspflicht in jeder Ausgabe einer jeden Gemeindezeitung
- 5.3 Information über die Kastrationspflicht im Fernsehen, Radio und Zeitungen (mindestens 2 mal im Jahr: Oktober und Februar) und auf der Youtube-Seite vom Bundesministerium für Gesundheit ( <https://www.youtube.com/user/BMGOE> )

# Tätowierung – mögliches System

Tätowierungen sollten 4 – 5 stellig sein!

linkes Ohr:

kürzel des Bezirkes + zugewiesene Nummer des Tierarztes (Bundeslandweit)

rechtes Ohr:

fortlaufende Nummer der jeweiligen Tierarztpraxis

z.B.

135. Katze, die in Bezirk Wels-Land von der Tierklinik Sattledt (zugewiesene Nummer 069) kastriert wurde, müsste folgende Tätowierung aufweisen:

linkes Ohr: WLO69

rechtes Ohr: 00135

Bei Tasso gibt es die Möglichkeit Katzen kostenlos zu registrieren auch wenn sie nur tätowiert sind.

In jeder Tierarztpraxis sollen die Registrierformulare aufliegen und sofort nach der Tätowierung vom Tierarzt ausgefüllt werden. Das Formular muss dann nur noch per Post an Tasso geschickt werden. Auch eine Online-Registrierung ist möglich. Zusätzlich sollte die Tätowierung auch in der Kundenkartei vermerkt werden (sollte bei der Registrierung bei Tasso etwas schief gehen)

Sollte ein Teil der Tätowierung unleserlich sein, hätte man immer noch die Möglichkeit entweder über die fortlaufende Nummer die Katze zu identifizieren oder auch wenn z.B. nur noch das Bezirkskürzel lesbar ist, wüsste man zumindest in welchem Bezirk die Katze kastriert wurde. Auch wenn nur noch die Nummer des Tierarztes lesbar ist, könnte man die Katze noch zuordnen, selbst wenn die Katze nicht bei Tasso registriert wurde.

Katzen bei denen eine Tätowierung nur in einem Ohr möglich ist, sollte die Tätowierung mit dem Bezirk und Tierarzt Nummer erhalten.

Katzen bei denen gar keine Tätowierung möglich ist, weil beide Ohren mißgebildet sind oder aufgrund z.B. Plattenepithelkarzinom amputiert werden mussten, müssen gechipt werden.

# Beispiele aus der Praxis

## „Streunerkatzen OÖ“

### **Katzenbaby-Entsorgung**

Anonymer Anruf im Sommer 2007. Der Anrufer, der gerade mit dem Auto unterwegs war fragte mich, wegen der Vereinsadresse. Damals war die Vereinsadresse öffentlich nicht bekannt, da ich aus privaten Gründen eine Auskunftssperre veranlasst hatte. Auf die Frage warum der Anrufer die Adresse wissen möchte bekam ich die Antwort, dass er einen Wurf Katzenbabies hätte und gerade auf dem Weg nach Linz wäre und diese gern bei uns abgeben wolle. Auf Nachfragen erfuhr ich, dass die Babies von der eigenen zutraulichen Katze waren und nicht vermittelt werden konnten, deshalb sollte sie nun bei uns entsorgt werden. Ich verwies den Anrufer auf das Tierheim in Linz. Die Kastrationspflicht war dem Anrufer zwar bekannt, aber egal.

### **Unkastrierter Nachbarskater – eigener Kater wurde unrein**

Im Jahr 2005 zog ich mit meinem damaligen Lebensgefährten in eine Eigentumswohnung. Kurz darauf fing mein damalig ca. 10 jähriger Kater an, überall hinzumarkieren und die andere Katze im Haushalt zu jagen und zu terrorisieren. Ich habe alles versucht und unternommen, nichts half. Ich bin mit ihm sogar nach Krems zur Frau Dr. Schroll gefahren um mir Rat zu holen. Die Situation war einfach unerträglich. Nach 3 – 4 Monaten bemerkte ich zufällig, dass der Kater der direkten Nachbarn offenbar NICHT kastriert ist und dieser sich öfter mal bei uns im Stiegenhaus aufgehalten hat. Ich nahm mir vor die Nachbarn anzusprechen, erwischte sie aber nie und auf einmal hörte das Pinkeln von einem Tag auf den anderen fast auf. Eine Woche später erfuhr ich den Grund dafür, als ich die Nachbarn endlich einmal antraf: sie haben den unkastrierten Kater zu den Schwiegereltern nach Bosnien gebracht, wo er „seine Freiheit genießen darf“ wie es so schön hieß. Natürlich wurde der Kater UNKASTRIERT abgegeben.

### **Unkastrierter Nachbarskater – eigener Kater wurde unrein**

Fast dasselbe Ereignis wiederholte sich im Jahr 2009 in einer anderen Wohnung in einem kleinen Örtchen.

Die jungen Nachbarn hatten einen Kater, der bei meinem Einzug schon etwa 6 Monate alt war. Ich sprach sie an, wegen der Kastrationspflicht, der Zettel war immerhin auch in meinem Autofenster ausgehängt, also nicht zu übersehen. Sie versprachen mir, dass der Kater bald kastriert sein würde. 2 Monate später stellte ich fest, dass er immer noch nicht kastriert war und sich oft vor meiner Wohnungstür aufhielt. Mein alter Kater, zu dem Zeitpunkt inzwischen 14 Jahre alt, fing wieder an alles vollzupinkeln.

Ich hab dann meine Nachbarn zur Rede gestellt und sie fanden nur Ausflüchte... sie hätten noch keine Zeit gehabt und... es wär ja nicht so schlimm und ich würde sie doch gerade als Nachbarn nicht anzeigen. Ich gab ihnen zu verstehen, dass ich gerade

in meiner Nachbarschaft so einen Zustand nicht dulden würde, auch deshalb, weil mein Kater mittlerweile wieder die Wohnung vollpinkeln würde. 2 Wochen später, war der Kater dann endlich kastriert.

### **Unkastrierte Wohnungskatze**

Im Sommer 2008 erreichte mich über mehrere Umwege ein verzweifelter Anruf einer Dame, die in Wels auf die Katze einer Bekannten aufpasste, während diese gerade auf Urlaub war. Die Katze hatte in der Nacht Junge bekommen. Die Katzensitterin wusste zwar, dass die Katze trächtig war, aber nicht wann die Jungen zur Welt kommen würden. Sie war sehr verzweifelt, weil sie nicht wusste, wie sie sich verhalten sollte, ob mit den Jungen alles in Ordnung ist und ob sie bestimmte Dinge beachten muss und ob sich die junge Mutterkatze überhaupt um die Jungen kümmerte. Ich bin hingefahren mit Aufzuchtmilch, Flascherl und einer digitalen Waage. All das war nämlich nicht vorhanden.

Ich habe dann die Kleinen begutachtet und abgewogen, sie waren propper und lebendig und auch die Mutterkatze hat sich gut um die Kleinen gekümmert. Ich fragte nach, wie es sein kann, dass eine einzelne Wohnungskatze trächtig wird. Als Antwort erhielt ich, dass die Besitzerin der Katze vom Tierarzt gesagt bekommen haben soll, dass die Katze mit 6 Monaten noch zu jung für die Kastration sei und sie bis 8 Monaten warten soll. Kurz darauf wurde die Katze jedoch rollig und nervte die Besitzerin dermaßen, dass diese (anstatt die Katze kastrieren zu lassen) zum Bauernhof ihrer Eltern fuhr und dort einen unkastrierten Kater holte, die beiden in der Wohnung zusammenließ und als die Katze nicht mehr rollig war, den Kater wieder zurückbrachte. Genau in der Zeit, wo der erwartete Geburtstermin der Babies war, war die Besitzerin jedoch für 2 Wochen in Venezuela und hatte weder mit Waage, noch mit Aufzuchtmilch und Flascherl für den Notfall vorgesorgt. Die Katzensitterin hatte nicht einmal die Telefonnummer des Tierarztes der Dame und wurde auch nicht informiert, was zu tun sei, wenn Komplikationen während oder nach der Geburt auftreten sollten.

### **Unkastrierte Wohnungskatze, die ab und zu ins Freie darf**

Im Sommer 2010 wurde ich während meiner Arbeit telefonisch förmlich terrorisiert. Als ich in der Pause das Telefonat entgegennahm, hatte ich eine Dame aus der Gegend Spital am Pyhrn dran. Sie berichtete mir, dass ihre Katze Junge bekommen hätte und sich aber nicht um die Babies kümmern würde. Sie würde die Babies gerne an uns übergeben zur Handaufzucht, weil sie keine Zeit dazu hätte, weil sie ja arbeiten müsste. Als ich ihr erklärte, dass auch wir die Kleinen nicht übernehmen können, weil auch ich ganztags arbeite, wurde sie unverschämt und beschwerte sich, was sie denn nun mit den Kleinen machen sollte. Ich fragte dann einmal nach, warum diese Katze überhaupt trächtig wurde. Sie erklärte mir, dass die Katze schon über 2 Jahre alt wäre und ihr alter Tierarzt (sie war erst vor kurzem nach Spital gezogen) meinte, dass die Katze zu klein für die Kastration sei. Bisher sei es immer gut gegangen, aber dieses mal hatte sie es übersehen und die Katze war ihr entwischt.

### **Wohnungskatze, ungesicherter Balkon**

Ebenfalls im Sommer 2010 erhielt ich einen Anruf einer Dame, deren Kater vom ungesicherten Balkon gefallen war. Er zog sich dabei eine Verletzung an der Lunge und einen Bruch des Hinterbeines zu. Sie sollte den Kater an diesem Tag vom Tierarzt abholen und in häusliche Pflege übernehmen. Die Dame war der Meinung, dass diese Aufgabe ruhig auf einen Tierschutzverein abgegeben werden könnte, weil sie hätte keine Zeit sich um das Tier zu kümmern. Wurde sehr ungehalten, als ich ihr erklärte, dass sie sich schon selber um ihren Kater kümmern muss und notfalls müsste sie ihn halt in einer Tierpension unterbringen.

### **Wohnungskatze – entwischt**

Familie B. aus Wien fährt auf Urlaub und bringt die Töchter und die 2 weiblichen Hauskatzen nach Günskirchen zu den Großeltern. Die 6 Monate alten unkastrierten Katzen haben dort Freigang. Eine der Katzen erschreckt sich beim starten des Rasenmähers und ist seither verschollen. Die Katzen waren deshalb nicht kastriert, weil sie ja gleichgeschlechtlich sind und in Wien in der Wohnung gehalten werden. Dass die Katzen auch einmal entweichen könnten, daran hat die Familie einfach nicht gedacht.

### **Versäumnis Tierarzt – Aufklärung Kastrationspflicht**

Braunau, Sommer 2012. Wir werden um Hilfe bei der Handaufzucht eines kleinen Katzenbabies gebeten. Die „Großmutter“ der Katze hatte Junge bekommen. Die „Großmutter“ wurde kastriert und alle Jungen bis auf eines vermittelt. Das übriggebliebene Jungtier war weiblich und die Tierklinik wollte die Katze mit 5 – 6 Monaten nicht kastrieren, weil sie zu jung wäre. Als der Kastrationstermin feststand, stellte die Klinik fest, dass die Katze rollig bzw. im frühen Stadium tragend war. Wir wissen nicht ob wieder einmal der Tierarzt die Katze während der Rolligkeit nicht kastrieren wollte oder die Besitzer der Katze Angst hatten, sie würden ungeborenes Leben ermorden. Fakt ist, die Katze wurde nicht kastriert. Sie trug die Babies aus und es gab Komplikationen bei der Geburt, die einen Kaiserschnitt notwendig machten. Alle bis auf ein Jungtier sterben. Die Tierklinik gibt den Besitzern die Mutterkatze und das Jungtier mit, mit der Anweisung die Babies erst bei der Mutter anzulegen, bis diese aus der Narkose erwacht ist. Wie zu erwarten, stoppte diese Vorgehensweise jedoch die Milchzufuhr und die Mutter konnte ihr Baby nicht versorgen. Nur durch unsere Hilfe und Unterstützung führen die Besitzer dann zu einem anderen Tierarzt und ließen der Mutterkatze ein Medikament spritzen, welches die Milchproduktion anregte und sie schlußendlich doch ihr Baby versorgen konnte. Von der Kastrationspflicht war den Besitzern bis zum Zeitpunkt des Telefonates mit mir nichts bekannt!

### **Versäumnis Tierarzt – Aufklärung Kastrationspflicht**

Bezirk Schärding, August 2013 erreichte unsere Helferin Eva Bauer ein Anruf eines Herren, dessen Katze im Mai schon einmal Babies hatte, alle Babies sterben innerhalb der ersten Tage. Kurz darauf wurde sie von einem Auto angefahren und vom Tierarzt behandelt. Dieser klärt den Besitzer jedoch nicht über die bestehende Kastrationspflicht auf.

Im August wirft die Katze erneut. Ein Baby kommt tot auf die Welt, das andere ist ziemlich schwach und wird nicht richtig von der Mutter versorgt. Nach 3 Tagen wird ein Notkaiserschnitt bei der Katze durchgeführt, weil sie weitere 3 Babies im Bauch hatte. Bei diesem Kaiserschnitt wird die Mutter nun endlich kastriert. Alle Babies sterben bis auf eines, für das wir die Handaufzucht übernehmen hätten sollen. Nach 2 Tagen ist auch dieses Baby tot. Der Besitzer hatte keine Zeit es mit der Hand aufzuziehen und der Tierarzt wäre zu teuer gewesen (Handaufzucht ist ein 24-Stunden Job!)

### **Unkastrierte Wohnungskatzen**

September 2013 übernimmt Frau Ilse Peirlberger einen unkastrierten Wohnungskater. Dieser hat gemeinsam mit der anderen unkastrierten Katze einen Wurf Katzenbabies gezeugt und wurde unrein. Der Kater musste sofort weg. Da das Tierheim überfüllt war und keine Kapazitäten frei hatte, wäre der Kater sonst einfach laufen gelassen worden.



### **ausgesetzte Katzen**

Im Oktober 2012 wurden uns vermutlich gegen 18 Uhr abends 2 Katzen in einem viel zu kleinen Transportkorb vor die Türe gestellt – der Witterung und anderen Gefahren praktisch schutzlos ausgeliefert. Erst gegen 22 Uhr, als meine Eltern nach Hause kamen, wurden die Katzen entdeckt und aus der engen Box befreit. Die Katzen waren ca. 1 Jahr alt, männlich und weiblich und zumindest der Kater nicht kastriert. Die Katzen wurden ins Tierheim Linz überstellt. Es handelt sich mit großer Sicherheit um Wohnungskatzen, da die Tiere kein Winterfell entwickelt hatten.

Es wurde Anzeige gegen unbekannt erstattet. **ausgesetztes Katzenbaby**

Anfang November 2012 hörten wir ein Katzenbaby schreien, wir stellen die Falle auf und es gelang 3 Tage später das etwa 10 Wochen alte Katzenkind einzufangen. Es war sehr gepflegt und zutraulich und hatte durch den Aufenthalt in der Kälte Schnupfen. Es wurde Anzeige gegen unbekannt erstattet.

Ein paar Tage später sah ich noch ein kleines schwarz-weißes Katzenbaby weghuschen, ich habe es aber nicht mehr gesehen und auch in die aufgestellte Falle ist es nicht gegangen.

### **ausgesetzte Katze, die eine neue Population gegründet hat**

September 2013 wurden meine Eltern von den Nachbarn darauf hingewiesen, dass sich in ihrem Garten eine Mutterkatze mit mind. 2 Jungtieren aufhält. Ich hielt Ausschau nach der Mutterkatze und stellte fest, dass es sich um das scheue Katzenbaby, welches ich im November 2012 kurz gesehen hatte, handeln muss. Aus den gemeldeten 2 Katzenbabies sind inzwischen 4 geworden. Sie werden demnächst eingefangen und kastriert.

### **Wohnungskatze entwischt**

Im Dezember 2013 wurde ich von einem Pärchen, welches in Wels wohnhaft ist um Hilfe gebeten. Sie haben 3 Wohnungskatze, eine ältere kastrierte und ein Geschwisterpärchen mit ca. 6 Monaten. Eigentlich sollte das Geschwisterpärchen schon mit 4 Monaten kastriert werden, aber der Tierarzt meinte, dass er erst mit 6 Monaten kastriert. Beide Katzen sind im Dezember aus einem ungesicherten Fenster entwischt. Der Kater konnte schnell wieder eingefangen werden, aber die Katze ließ ihre Besitzer nur etwa 2 Meter an sich ran und verschwand immer. Einfangversuche, auch mit Falle, schlugen fehl. Die Katze ist derzeit verschollen.

### **unkastrierte Teilzeit-Freigängerkatze**

Mitte November 2013 erreichte mich der Anruf eines Tierheimes. Bei ihnen habe sich eine Dame gemeldet, die eine Ammenkatze hätte. Die Katze hatte wohl eine Fehlgeburt bzw. die Babies sind gestorben und hätte Milch. Wir hatten aktuell keine Bedarf, das Tierheim konnte aber auch keine Auskunft über die näheren Umstände geben. 2 Stunden später rief mich dann die Dame direkt an. Ich erfuhr, dass die potentielle Ammenkatze bereits 9 Jahre alt sei und es angeblich ihr erster Wurf war. Weiters erfuhr ich, dass die Katze nur unregelmäßig und angeblich immer nur für ca. 5 Minuten kurz raus ging. Da sie offenbar nie rollig wurde, haben die Besitzer gedacht, dass es nicht nötig sei, sie kastrieren zu lassen.

Nun hatte sie aber überraschenderweise 2 Babies bekommen, eines konnte jedoch nicht auf natürliche Weise zur Welt gebracht werden, weswegen die Mutterkatze einem Kaiserschnitt unterzogen werden musste. Erst da erfuhren die Besitzer von der Kastrationspflicht. Sie versicherten mir, dass die Katze nie vorher Junge bekommen hätte, bis ich sie fragte, ob sie von dieser Trächtigkeit etwas mitgekomen haben. Sie verneinten es. Ich gab ihnen dann den Denkanstoß, dass das ev. bei den vorigen Würfen auch so gewesen sein könnte und die Mutterkatze halt einfach irgendwo im Freien geworfen hat. Die Besitzer räumten dann ein, dass sie das nicht ausschließen könnten.